

Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig

Am Dienstag, 19.07.2022, findet um 19:00 Uhr, **in der** Hochkreuzhalle in Kollig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kollig mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Erschließung des Neubaugebietes "Im Dorf" - Information zur Auftragsvergabe
- 2) Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen - Ermächtigung zur Auftragsvergabe
- 3) Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung; Streitverkündung seitens des Landes Rheinland-Pfalz
- 4) Anschaffung eines Aufsitzrasenmäher
- 5) Abschluss eines Wegemitbenutzungsvertrages (Funkturn)
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Kollig, 14. Juli 2022
Ortsgemeinde Kollig

ROBERT OLLIG
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 1 Erschließung des Neubaugebietes "Im Dorf" - Information zur Auftragsvergabe (Kollig/683/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 den Ortsbürgermeister ermächtigt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten für die Erschließung des Neubaugebietes „Im Dorf“ nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Die Submission fand am 17.05.2022 statt. Insgesamt gingen fünf Angebote ein. Alle Angebote enthielten die geforderten Preise und Angaben.

Nr.	Firma	Los 1 Straßenbau (brutto)	Los 2 Kanalbau (brutto)	Los 3 Wasserleitung (brutto)	Gesamt- Summe (brutto)	(%)
1	Robert Ollig GmbH, Kollig	228.075,84 €	258.842,31 €	120.485,67 €	607.403,82 €	(100,00%)
2	Bieter 2	255.153,81 €	270.480,63 €	117.047,56 €	642.682,00 €	(105,81%)
3	Bieter 3	275.581,99 €	298.897,35 €	131.336,23 €	705.815,57 €	(116,20%)
4	Bieter 4	273.284,69 €	338.801,57 €	134.645,75 €	746.732,01 €	(122,94%)
5	Bieter 5	305.265,45 €	309.060,41 €	144.314,61 €	758.640,47 €	(124,90%)

Die Prüfung der Bieterreignung und die Überprüfung auf die Angemessenheit der angebotenen Einheitspreise ergab keine Beanstandungen. Die Preisabstände zwischen den Bietern ergeben keine Hinweise auf Unangemessenheit bei der Preiskalkulation. Demnach ist die Firma Robert Ollig GmbH, Kollig, wirtschaftlichster Anbieter der Gesamtbaumaßnahme mit einer Gesamtsumme von 607.403,82 EUR. Der Anteil für das Los 1, Straßenbau, beträgt 228.075,84 EUR.

Der Auftrag wurde im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme an die Firma Robert Ollig GmbH, Kollig, erteilt.

Die Erschließungsarbeiten haben in der 27. Kalenderwoche begonnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2022 stehen für die Erschließung des Neubaugebietes „Im Dorf“ bei der Buchungsstelle 54101-096000-21-1 Mittel in Höhe von 394.105,42 EUR zur Verfügung. Im Kostenansatz sind die Einmalbeiträge Abwasser und Wasser, sowie der Investitionskostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung enthalten.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Kollig	19.07.2022	Kollig/683/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund
Robert Ollig	§ 22 GemO

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 2 Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen - Ermächtigung zur Auftragsvergabe (Kollig/684/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

In der Ortsgemeinde Kollig sind folgende Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen erforderlich:

a) Umleitungsstrecke Ausbau L 82 „Römerstraße“ und „Am Keltenring“

Beim Ausbau der Landstraße 82 wurden die Gemeindestraßen der Ortsgemeinde Kollig als Umleitungsstrecke genutzt. U.a. hierdurch sind Verdrückungen im Pflaster entstanden. Bei einem Ortstermin erklärte der zuständige Landesbetrieb Mobilität (LBM) die Bereitschaft, sich an den Kosten für die Instandsetzung zu beteiligen. Insgesamt werden vom LBM die Angleichung von 40 m² Pflaster übernommen. Darüber hinaus sieht die Ortsgemeinde weiteren Unterhaltungsbedarf an der Fahrbahn. Eine grobe Kostenschätzung der Verwaltung kommt auf einen Gesamtanierungsbedarf von ca. 9.700,00 EUR für die Umsetzung der Maßnahme, hiervon würden vom LBM ca. 2.900,00 EUR übernommen. Nach der Durchführung einer Preisanfrage soll auch hier der Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden.

b) Ferienpark „Wingertsberg“

Im Bereich am Wingertsberg ist die bituminös hergestellte Fahrbahn an mehreren Stellen in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Eine grobe Kostenschätzung der Verwaltung, der keine Baugrunderkundung zu Grunde lag, kommt hier zu einem Sanierungsbedarf von ca. 47.500,00 EUR. Hier müsste eine Preisanfrage mit drei Teilnehmern durchgeführt werden. Die Kosten für die Maßnahme würden sich die Ortsgemeinde Kollig und das Abwasserwerk Maifeld nach Abstimmung mit dem Gemeinde- u. Städtebund teilen. Der Auftrag soll nach erfolgter Preisanfrage an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Haushaltsstelle 54101-523380 für die Unterhaltung von Gemeindestraßen stehen im Haushaltsjahr 2022 Mittel von insgesamt 12.500,00 EUR zur Verfügung. Für die nicht im Haushalt eingestellten Mittel ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 18.050,00 EUR zu beschließen.

Beschlussvorschlag zu a):

Das Gremium beschließt, die Unterhaltungsarbeiten an der Umleitungsstrecke Ausbau L 82 „Römerstraße“ und „Am Keltenring“ grundsätzlich durchzuführen (Grundsatzbeschluss). Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die Arbeiten nach durchgeführter Preisanfrage an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kollig	19.07.2022	Kollig/684/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Beschlussvorschlag zu b):

Das Gremium beschließt, die Unterhaltungsarbeiten im Bereich am Wingertsberg grundsätzlich durchzuführen (Grundsatzbeschluss). Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die Arbeiten nach durchgeführter Preisanfrage an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Zudem wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 18.050,00 EUR bei der Buchungsstelle 54101-523380 beschlossen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kollig	19.07.2022	Kollig/684/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 3 Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung; Streitverkündung seitens des Landes Rheinland-Pfalz (Kollig/676/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die „ASG3 Ausgleichsgesellschaft für die Sägeindustrie Rheinland-Pfalz GmbH“ hat im Juni 2020 Klage beim Landgericht Mainz gegen das Land erhoben und fordert, gestützt auf einen angeblichen Kartellverstoß durch die gebündelte Rundholzvermarktung, Schadensersatz in Höhe von rund 121 Mio. Euro vom Land.

Im Dezember 2021 informierte das Land die Waldbesitzer über den aktuellen Sachstand der Klage. In diesem Zug hat das Land, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, im Klageverfahren 1.094 Kommunen und privaten Waldbesitzenden die Streitverkündung angekündigt, darunter auch die Ortsgemeinde Kollig.

Mit Datum vom 22.02.2022 wurde vom Landgericht Mainz mitgeteilt, dass die Streitverkündung durch das Land erfolgt ist.

Nähere Informationen ergeben sich aus der beiliegenden Anlage.

Von Seiten des Gemeinde- und Städtebunds wird derzeit kein Handlungsbedarf für einen Beitritt der beteiligten Kommunen zum Klageverfahren gesehen.

Ein späterer Beitritt einzelner Kommunen zum Verfahren ist nach Auskunft des Gemeinde- und Städtebunds auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Streitverkündung zur Kenntnis und beschließt derzeit dem Klageverfahren nicht beizutreten.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Kollig	19.07.2022	Kollig/676/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschlussgrund

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 4 Anschaffung eines Aufsitzrasenmäher (Kollig/678/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Bedingt durch die Zunahme der Rasen- und Pflegeflächen soll ein Aufsitzrasenmäher für die Ortsgemeinde Kollig angeschafft werden. Herr Ortsbürgermeister Robert Ollig hat für die Lieferung des Aufsitzmähers bei einer Fachfirma zwei verschiedene Angebote eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen keine Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Anschaffung des Aufsitzrasenmähers _____ . Die außerplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kollig	19.07.2022	Kollig/678/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 5 Abschluss eines Wegemitbenutzungsvertrages (Funkturn) (Kollig/672/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Für die Wirtschaftswege in der Gemarkung Kollig, Flur 8, Flurstück 3/0, 31/0, 33/0 sowie Flur 9, Flurstück 55/0 und Flur 11, Flurstück 91/5, liegt eine Anfrage zur Wegemitbenutzung vor. Die gemeindlichen Wege sollen als Zuwegung zu einem noch zu errichtenden Funkturn genutzt werden. Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz macht den Abschluss des Wegemitbenutzungsvertrages für die Erteilung einer Baugenehmigung zur Bedingung.

Für die angestrebte Wegenutzung wurde ein neuer Entwurf eines Gestattungsvertrages erstellt (Anlage 1). Dadurch sollen die Bedingungen der Nutzung schriftlich fixiert und ein dauerhaftes Nutzungsverhältnis festgehalten werden.

Zu der Frage der Strahlenbelastung ist folgende Stellungnahme eingegangen:

Bzgl. der Funkwellen verhält es sich so, dass der Standort die vorgegebenen Grenzwerte der Bundesnetzagentur strikt einhalten muss. Andernfalls wird keine Standortbescheinigung erstellt. Diese ist Grundlage den Mast ans Netz nehmen zu dürfen. Die Einhaltung der Grenzwerte wird auch unangemeldet und in unregelmäßigen Abständen überprüft.

Für detailliertere Antworten ist der Link zu untenstehender Webseite beigefügt. Diese Homepage wurde von den kommunalen Spitzenverbänden in Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum Mobilfunk zusammengestellt.

<https://www.kommunalinfo-mobilfunk.de>

Nach Unterzeichnung des Vertrages wird dieser in das Programm „Vertragsnachweise“ eingepflegt, damit er dauerhaft abrufbar ist.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem vorgelegten Wegemitbenutzungsvertrag für die gemeindlichen Wirtschaftswege Gemarkung Kollig, Flur 8, Flurstück 3/0, 31/0, 33/0 sowie Flur 9, Flurstück 55/0 und Flur 11, Flurstück 91/5, zu.

Das Gremium stimmt dem vorgelegten Wegemitbenutzungsvertrag für die gemeindlichen Wirtschaftswege Gemarkung Kollig, Flur 8, Flurstück 3/0, 31/0, 33/0 sowie Flur 9, Flurstück 55/0 und Flur 11, Flurstück 91/5, nicht zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Kollig	19.07.2022	Kollig/672/ 2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: 6.1 Bauangelegenheiten / Bauanträge

Bauantrag zum Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 8, Nr. 29 (Kollig/679/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Vorliegend ist über einen Bauantrag zum Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 8, Nr. 29 im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zu entscheiden.

Vorliegend handelt es sich um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiertes Vorhaben im Außenbereich. Neben dem Privilegierungstatbestand dürfen dem Vorhaben öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung muss gesichert sein. Entgegenstehende öffentliche Belange sind nicht ersichtlich und die ausreichende Erschließung kann über den im Tagesordnungspunkt 3 zu beschließenden Wegemitbenutzungsvertrag gesichert werden. Sollte dem vorgenannten Vertrag zugestimmt werden, liegen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB vor.

Beschlussvorschlag:

bei Zustimmung zum Wegemitbenutzungsvertrag (TOP 5):

Das Gremium erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 8, Nr. 29.

ohne Zustimmung zum Wegemitbenutzungsvertrag (TOP 5):

Das Gremium versagt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk auf dem Grundstück Gemarkung Kollig, Flur 8, Nr. 29.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kollig	19.07.2022	Kollig/679/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund			

Ortsgemeinderat Kollig

TOP-Nr.: ____ Zustimmung zum Ablösevertrag des WVZ für den einmaligen Beitrag der Wasserleitungsanschlüsse für die gemeindlichen Baugrundstücke im Baugebiet "Im Dorf" (Kollig/685/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Nach Mitteilung des WVZ vom 24.06.2022 ist die Ortsgemeinde Kollig an den WVZ herangetreten und hat gebeten, die Beiträge für den einmaligen Wasserleitungsanschluss der gemeindlichen Baugrundstücke im Baugebiet „Im Dorf“, mittels des beigefügten Ablösevertrages abzurechnen.

Weitere Einzelheiten können dem Anschreiben des WVZ vom 24.06.2022 sowie dem beigefügten Ablösevertrag entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen bei Buchungsstelle 54101.096000,21,1 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die einmaligen Beiträge für den Wasserleitungsanschluss der gemeindlichen Baugrundstücke im Baugebiet „Im Dorf“ über den beigefügten Ablösevertrag abzurechnen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den Ablösevertrag auszufertigen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Kollig	19.07.2022	Kollig/685/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			